



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 7

JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	126
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	126
Stellenausschreibungen	127
- Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleitung von Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	127
- Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 14 + AZ)	130
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik	131
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	132
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	133
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	133
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	135

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	136
- 15. Schwandorfer Förderschultag	136
MEDIEN	137

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Änderung der Bekanntmachung zur Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 11. Mai 2023; Az. VI.5-BS9500-3-7a.38 845
BayMBl 2023 Nr. 277 vom 7. Juni 2023
- **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“**
KMBek vom 25. Mai 2023; Az. I.4-BO1371.2/1/315
BayMBl 2023 Nr. 282 vom 7. Juni 2023
- **Aufgaben der Staatlichen Schulämter**
KMBek vom 25. Mai 2023; Az. III.3-III.4-BO7126-4b.9 170
BayMBl 2023 Nr. 286 vom 7. Juni 2023
- **Deutsche Rechtschreibung**
KMBek vom 1. Juni 2023; Az. V.4-BS 4402.5.40 829
BayMBl 2023 Nr. 301 vom 21. Juni 2023
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern**
KMBek vom 23. Mai 2023; Az. VI.2-BS9032.0/13/2
BayMBl 2023 Nr. 303 vom 21. Juni 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**
KMBek vom 30. Mai 2023; Az. III.4-BS7610.0/39/3
BayMBl 2023 Nr. 305 vom 21. Juni 2023

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleitung von Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung

neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 16, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15, A 15 + AZ, A 16 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gem. Art. 7 BayLBG mit mehrjähriger, nicht länger als zwei Jahre zurückliegender Personalführungserfahrung an einer Schule.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Zusammenarbeit
 - Führungsverhalten
 - Entscheidungsvermögen
 - Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder regionalen (RLFB) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich „Digital Leadership“, z.B. durch die konkrete Umsetzung im Kontext der Schule und / oder durch den Besuch von einschlägigen Fortbildungen
- Nachweisbares theoretisches Fachwissen in den Bereichen Schulmanagement und / oder Schulentwicklung und / oder Leadership bzw. Personalführung
- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung sowie in aktuellen Entwicklungen der Führungstheorie und zur kontinuierlichen konzeptionellen Umsetzung der sich für die Fortbildung von Lehrkräften und Führungskräften ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferentinnen und -referenten der Abteilung
- Mitglied in der Leitungsrunde der Akademie
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Führung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Zusammenarbeit mit dem StMUK und dem ISB
- Kontaktpflege mit externen Partnern und Universitäten in abteilungsspezifischen Angelegenheiten
- Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards im Bereich Lehrerfortbildung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliche Verantwortung der Homepage im eigenen Zuständigkeitsbereich
- Koordination von EU-Bildungsprogrammen im eigenen Zuständigkeitsbereich und ggf. Abstimmung mit den anderen Abteilungsleitungen

Mit der Leitung von Abteilung 3 sind derzeit zudem folgende Aufgaben verbunden:

- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung)
- Ansprechpartner Schulentwicklung

Mit der Leitung der Abteilung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. -referent mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Koordination der Lehrgangsformate „Schulleitung als Herausforderung – Orientierungskurs mit Assessmentaufgaben“ sowie „Schule verantwortlich mitgestalten“ (Phase I / Modul A – in Kooperation mit der RLFB)
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin bzw. des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, der Qualitätsagentur am Landesamt für Schule, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die gantztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/68/1 bis **spätestens 10. Juli 2023** auf dem Dienstweg **in elektronischer Form per OWA** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung IV, Referat IV.9

(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 7. Juli 2023
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 10. Juli 2023

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 14 + AZ)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023 / 2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung I (A14 +AZ) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung,
- Planung und Organisation von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen),
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen,
- Ansprechpartner in Fragen der Ausbildungsberatung,
- Unterricht in den Fachbereichen EWS, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik sowie in Individueller Förderung und Medienpädagogik,
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Institut,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der (Förder-)Lehrerbildung bzw. in der Erwachsenenbildung,
- Unterrichtserfahrung und ggf. Zusatzqualifikationen in mindestens zwei der Fachbereiche Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Individueller Förderung und Medienpädagogik.

Erwünscht sind weiterhin:

- fundierte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Förderlehrkräften, Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren, Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen,
- Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (EWS, Schulpädagogik, Pädagogik und Psychologie),
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juli 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **12. Juli 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **15. Juli 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters
zur Leitung eines Studienseminars A13+AZ**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
im Bereich des Regierungsbezirks Oberpfalz**

Seminarschule ist das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf. Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber müssen die Sonderschullehrer-ausbildung in der Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben. Mehrjährige unterrichtliche Erfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum sind Voraussetzung. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Studienreferendaren sind ausdrücklich erwünscht. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungsstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. bei der Schulleitung: **14. Juli 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **21. Juli 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 22. Juni 2023, Az. 40.2-0171.2-405

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weiden	Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf.	13 Klassen 322 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hans-Schelter-Grundschule Weiden i.d.OPf.	8 Klassen 183 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schülerzahl nach derzeitigem Stand nicht gesichert

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Bruck i.d.OPf.	7 Klassen 143 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Flexible Grundschule
	Mittelschule Bruck i.d.OPf.	6 Klassen 105 Schüler		

*Stand: 1. Oktober 2022

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2023 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 12. Juli 2023 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 14. Juli 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. Ausschreibung unter Vorbehalt

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 12. Juli 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 14. Juli 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Verschiedenes****15. Schwandorfer Förderschultag****Freitag und Samstag,
20. und 21. Oktober 2023**Regierung
der Oberpfalz

Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „**15. Schwandorfer Förderschultag**“ am **20. und 21. Oktober 2023** als Fortbildungsveranstaltung für alle Schularten aus.

In diesem Jahr laden die Veranstalter zu einem Vortrag von Frau **Prof. Dr. Ada Sasse** mit dem Thema „**Inklusiver Unterricht als Aufgabe professioneller Kooperation**“ bereits am **Freitag, 20. Oktober 2023 um 17.00 Uhr** im Konrad-Max-Kunz-Saal (Oberpfalzhalle, Schwandorf) ein.

Prof. Dr. Ada Sasse ist Leiterin der Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbereich Deutsch an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Am Samstag, 21. Oktober 2023, beginnt das Workshop-Programm, welches in diesem Jahr mehr als 20 Angebote in zwei Zeitschienen bietet, um 8.30 Uhr am SFZ Schwandorf (92421 Schwandorf, St. Vitalis Str. 18).

Ebenfalls am Samstag bietet Frau Prof. Dr. Sasse zwei praxisorientierte Workshops am SFZ Schwandorf an, bei denen der Besuch des Abendvortrags vorausgesetzt wird.

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle **Programm** mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen (auch am Abendvortrag) ist eine Anmeldung in FIBS unabdingbar.

Medien

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulich Freiberger, Hans Hofer, Florian Ostermeier) **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

104. Aktualisierungslieferung, Mai 2023

27 Seiten, 115,42 Euro

Art. Nr. 66329104

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit der 104. Lieferung werden zur Verfügung gestellt:

- ASV Gebäude- und Inventarverwaltung (*Kennzahl 50.40.03*)
- Bayerisches Datenschutzgesetz (*Kennzahl 61.14*)
- Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (*Kennzahl 61.15*)

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

70. Aktualisierungslieferung, Mai 2023

49 Seiten, 170,17 Euro

Art. Nr. 66284070

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Ergänzungslieferung enthält die Änderungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** durch das **Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Anpassung der Parameter des sog. Musterbeamten)** und durch das **Haushaltsgesetz 2023 (Anpassung der Zuschusstabelle für nichtstaatliche Realschulen)** sowie die Aktualisierung des **G9-Zuschlags in § 11 AVBaySchFG**. Ferner werden die aktuellen Änderungen in der **Zuweisungsrichtlinie FAZR**, in der Bekanntmachung zur **Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege** sowie in der Richtlinie zur **Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)** abgebildet.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnau, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

159. Aktualisierungslieferung, 1. Mai 2023

49 Seiten, 214,43 Euro

Art. Nr. 66247159

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.00 – Durchführungsbestimmungen zur BayEUG

15.11 – Schreiben zum Beginn des Schuljahres

15.12 – Umsatzsteuer an Schulen

16.81 – Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen

16.83 – Einstellung anderer Bewerber in den bayerischen Förderschuldienst

16.85 – Aushilfslehrkräfte im Fachunterricht

18.30 – Rahmenkonzept Ukraine – Schulische Integration und Förderung

18.58 – Testmaterialien Corona

24.25 – Hilfsmittel

25.30 – Zwischenzeugnisse an Förderschulen

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

223. Aktualisierungslieferung, 1. Mai 2023

39 Seiten, 155,92 Euro

Art. Nr. 66249223

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die aktuelle Fassung des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**, die aktuellen Hinweise für die **Klassen der Berufsvorbereitung im Schuljahr 2023/24** sowie die aktuellen Sätze der **Nebenamtsvergütung**.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl, Maria Wilhelm)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

36. Aktualisierungslieferung, 15. Mai 2023

31 Seiten, 129,67 Euro

Art. Nr. 06141036

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die vorliegende Ergänzung der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule befasst sich in bewährter Weise mit Aspekten der Kompetenzorientierung in den jeweiligen Fachlehrplänen und informiert darüber hinaus über aktuelle Schulversuche, Initiativen und Projekte des StMUK. ...

Dienstrecht Bayern I

268. Aktualisierungslieferung, Juni 2023

60 Seiten, 120,90 Euro

Art. Nr. 66190268

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Schwerpunkt dieser Aktualisierung sind Normen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Bayerische Besoldungsgesetz, das durch das Gesetz zur Neuausrichtung Orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile die Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation des Bundesverfassungsgerichts rückwirkend auf den 01.01.2020 umsetzt. Deshalb wirkt es sich wirklich auf jede einzelne Beamtin und jeden einzelnen Beamten aus, wobei die Änderungen häufig zu Verbesserungen führen. Weitere wesentliche Änderungen gab es beim Bayerischen Beamtengesetz und der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung. Angesichts der betroffenen Beamtinnen und Beamten von besonderer praktischer Relevanz ist die in Band 2 unter Nr. 16.12 neu aufgenommene Bekanntmachung zur Anpassung der Bezüge 2022. Ebenfalls für alle Beamtinnen und Beamten relevant ist die Kommentierung von Frau Engert zu Art. 87 BayBG (Regelung der Arbeitszeit, Mehrarbeit).

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

256. Aktualisierungslieferung, 1. Juni 2023

44 Seiten, 153,67 Euro

Art. Nr. 66243256

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

die neueste Änderung des BayEUG**die Aktualisierung der Kommentierung von 3 Artikeln des BayEUG:**

- **Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an beruflichen Schulen**
- **Nachweise des Leistungsstandes, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse**
- **Verordnungsermächtigung**

die neuesten Änderungen

- der KMBek **Schulberatung**
- der **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung**

die KMBek über **Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen**

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de